

Salzforst

Die Schenkung des Salzforstes an das Hochstift Würzburg und die

wohlerworbenen Rechte des Hauses Henneberg.

von Erhard Galmbacher, Schweinfurt.

Zwei Schenkungen des Reiches an das Hochstift Würzburg haben die Auflösung des Grabfeldgaves und des Saalegaves beschleunigt: der Reichspalast Salze mit dem Salzforst um das Jahr 1.000 durch Otto III.

Dieser königliche Wald, kurz Salzforst genannt, umschloß das Gebiet des Elsbaches bis zur Quelle, von hier aus die Höhenzüge der Rhön bis zur Dammersfeldgruppe, die Überquerung der Sinn beim ehemaligen Dorf Neuglashütten und Riedenberg, von hier die Verbindung zur Aschachquelle über das obere Thulbatal ohne die Gebiete der heutigen Dörfer Geroda und Platz, das Aschachtal bis zur Mündung bei Aschach und von hier die Fränkische Saale als Grenze über Heustreu bis zur Mündung der Els in die Streu bei Unsleben. Der zweite königliche Wald lag bei Mellrichstadt und umfaßte im wesentlichen das Flußgebiet der Streu. Die Urkunde dieser Schenkung wurde am 17. Oktober 1031 ausgestellt.

In damaliger Zeit werden für das Grabfeld Graf Gebhard für das östliche Grabfeld und ~~Graf~~ Graf Otto für den Saalegau urkundlich erwähnt. Graf Otto im Saalegau gilt als wahrscheinlicher Stammvater der Henneberger, wie Schultes mit glaubwürdigen Argumenten annimmt. Dies ist vor allem daraus zu entnehmen, daß der Saalegau die ehemalige Grafschaft Henneberg umfaßte, in der die Reichsgüter eingebettet lagen. Zur Reichsdomäne, die damals an das Hochstift Würzburg gelangte, gehörten auch wahrscheinlich die Dorfschaften Königshofen, Salz und Brendlorenzen. Die Urkunde findet sich bei Friese in deutscher Übersetzung, während Ekehard, "Nachrichten von der alten Salzburg", Kap. XXIV, p. 50, den Sachverhalt klärt wie folgt:

".....donavimus castellum et nostri juris curtem salce dictam et omnia, quae ad eam pertinentet villas ac silvas innumerabiles, immo quendam pagum Salzgouui dictum quem ex integritate nostrum fuisse jure proprietariscognovimus in

quocumque comitatu sive pago sita sint, sive in pago Grabfelden seu in Comitatu Ottonis sive in quibuscunque provincialibus pagis etc....."

Es wird hier die königliche Schenkung Ottos III. als im Grabfeld liegend erwähnt und Otto als Gaugraf genannt. Wir sehen also, der eigentliche Salzforst lag rechts der Fränkischen Saale und gehörte teils zum Saalegau und teils zum Grabfeldgau. Das catellum salce lag links der Saale. Der königliche Palast lag zwischen der Saale und der heutigen ~~Stadt~~ Stadt Neustadt, dem alten Obersalz, und wird wohl von Kaiser Karl dem Großen erbaut worden sein. Karl der Große erschien mehrmals auf der "Salzburg" (=der königliche Palast, der eine Talburg und keine Hochburg war), da hier viele königliche Domänen, sog. Königshöfe, errichtet waren und die großen Waldungen für die Jagdbedürfnisse wie geschaffen waren. Das Castrum Salce oder Sels wird schon 768 bei Regino erwähnt, und Pippin habe öfters das Osterfest auf der Burg Sels gefeiert.

Die königliche Pfalz lag also in der Grafschaft Ottos, und daraus leiten sich auch die Vogtei und die Oberaufsicht über diese Reichsgüter ab. Er übte auch die Oberaufsicht über den Forst und Wildbestand aus. Daß die Henneberger in den folgenden Jahrhunderten gewisse Rechte im Salzforst besaßen, gilt als Beweis dafür, daß die alten Grafen des Grabfeld- und Saalegaves die Stammväter dieses alten Grafengeschlechtes waren.

Das Pfalzgrafenamt an der Saale und das Burggrafenamt auf der Salzburg übte sicher Graf Otto aus. Es waren damit ~~xxxx~~ bestimmte Rechte und Einkünfte verbunden. Dem Würzburger Chronisten Frieze waren diese Verhältnisse wohl bekannt; denn er schreibt, daß mit der Schenkung des Salzforstes nicht jede Nutzung und jedes Gefälle an das Stift gekommen seien. Die Schenkung brachte wohl die königliche Pfalz und den Salzforst an das Stift Würzburg; die pfalzgräflichen Güter blieben aber immer noch im Besitze des Grafen Otto. Bei jeder Neuordnung der Verhältnisse im Salzforstgebiet werden diese wohl erworbenen Rechte der Henneberger in diesem Forst erwähnt. Wie aus urkundlichen Nachrichten zu verfolgen ist, hatten die Henneberger Anteile am Salzforst und am Gericht zu Saale. Die Grafen von Henneberg beschenkten später die Voite von Salzburg mit diesem Recht. Die Rechte am Gericht zu Saale (Salce) hatten die Henneberger zur Hälfte inne. Im Jahre 1368 löste das Stift dieses Recht ab, nachdem Graf Hermann V. zu Henneberg-Aschach mit 10.000 Pfund Heller als Abfindung zufrieden war.

Im Jahre 1291 belehnte Fürstbischof Mangold die aus dem

Kölnischen und Bergischen nach Franken gekommenen Ministerialien, die Herren von Rothenkolben, kurz Forstmeister des Salzforstes genannt, mit dem erblichen Forstamt im Salzforst. Damit erschien im Gebiet der Grafschaft von Henneberg ein neuer Gegenspieler der Grafen von Henneberg. Der bedeutendste erbliche Forstmeister aus den Reihen der Herren von Rothenkolben war zweifelsohne Friedrich von Rothenkolben. Unter seiner Verwaltung wurden auch die Rechte der Grafen von Henneberg neu geordnet. Diese Rechte wurden ~~xxx~~ niedergeschrieben im "Weishumb vbern Saltzforst" am 26. Februar 1326 in Neustadt an der Saale. Die Bestimmungen über die Rechte der Grafen von Henneberg lasse ich im Wortlaut folgen: Item ez ist auch geteilt vf den eyt, daz ein grefe von Henneberg recht habe drystund zu iagen; vnd daz ist eyne in der veiste, daz ander in der röte, das dritte in der brünft Vnd mag haben in dem Walde eyne butener vnd eyne wegener. Ez ist auch geurteilt vf den eyt, daz der vogt desselben waldes sol haben eyne knecht. Und der sol niht pfenden vmb vermytet holtz. Ez ist auch geurteilt vf den eyt, daz in dem vorgenannten walde nyman birsen sal, er habe denne eyne wis pfert vnd eyne wizen bracken mit gesprenzten ören, eyne ybenen bogen mit eyner sydener snur, eyne stürzin schaft mit eyner guldin stärl geuidert mit gyres uedern. "

(Monumenta Bioca; Vol. 39. p. 277.)

Mit der Einführung des erblichen Forstmeisteramtes im Salzforst und mit der Betrauung der Herren von Rothenkolben mit diesem Amte wollte man seitens des Stiftes Würzburg eigentlich die Rechte der Grafen von Henneberg weiter einschränken. Bischof Mangold belehnte im Jahre 1291 die Forstmeister mit diesem Amt, in einer Zeit, in der das Grafenhaus der Henneberger noch in der Fülle und Blüte seiner Macht stand. Als am 28. Juni 1591 Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn nach jahrzehntelangen Verhandlungen das erbliche Forstmeisteramt im Salzforst auflöste, erhielten die Herren von Rothenkolben den Lohn der Geschichte für ihren Beitrag in der territorialen Auseinandersetzung des Hochstiftes mit der mächtigen Grafschaft Henneberg im nordfränkischen Raum; freilich war schon zu jener Zeit der Stern des Hauses Henneberg am Erlöschen.

Georg Ernst, der letzte Chef von Henneberg (=Schleusinger Linie) starb zwei Jahre später am 25. Dezember 1583 ohne Erben; damit wurden die Rechte dieses einst in diesem Raum so mächtigen Grafenhauses praktisch bedeutungslos. Vielleicht

spielte diese Überlegung beim Vorgehen des Hochstiftes gegen die erblichen Forstmeister von Rothenkolben eine nicht geringe Rolle.

Literatur: Schultes, Geschichte der Henneberger Teil I u. II.
Friese, Würzburger Chronik (=Lorenz Fries, Geschichte der Bischöfe von Würzburg).

Rhönwacht (Zeitschrift des Rhönclubs)
Jahrgang 1969 Nr. 2 (April-Juni)
Artikel von Erhard Galmbacher, Schweinfurt/Main

im Januar 1972.